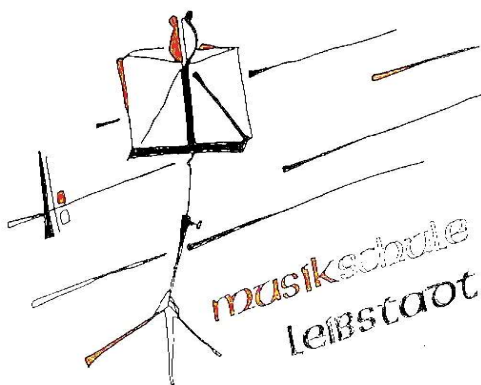




Orientierungsblatt

Rechtsform

Die Musikschule ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung der Einwohnergemeinde Leibstadt.

Aufnahmebedingungen

Schüler, die in Leibstadt wohnen oder die Schule besuchen, können an der Musikschule Leibstadt Musikunterricht belegen.

Die Musikschule steht nach Möglichkeit auch Schülertlassen und Erwachsenen offen, jedoch ohne Gemeindesubventionen.

Jugendliche in der Ausbildung können auf Antrag der Musikkommission in den Genuss der Gemeindesubventionen kommen.

Aufsicht

Verwaltung und Aufsicht der Musikschule obliegt dem Gemeinderat. Er hat für den Vollzug die Musikkommission eingesetzt.

Schuljahr / Ferien

Das Schuljahr der Musikschule deckt sich mit demjenigen der Volksschule der Gemeinde Leibstadt. Die Ferien, Feier- und schulfreien Tage sowie die Semestereinteilung sind gleich wie an der Volksschule. Der Musikunterricht beginnt jeweils in der zweiten Schulwoche.

Anmeldung

Es besteht zweimal jährlich die Gelegenheit, sich zum Instrumentalunterricht anzumelden (April und Dezember). Die Anmeldung für die Belegung des Musikunterrichtes erfolgt mit einem Anmeldeformular. Dieses kann bei der Musikschule (Verwaltung) Leibstadt bezogen oder direkt auf der Homepage <https://klfr.ch/zusatzangebote/musikschule/> heruntergeladen werden.

Abmeldung

Es besteht zweimal jährlich die Gelegenheit, sich vom Instrumentalunterricht abzumelden (April und Dezember). Die Abmeldung hat schriftlich mittels Abmeldeformular zu erfolgen. Auch dieses Formular kann bei der Musikschule (Verwaltung) Leibstadt bezogen oder direkt auf der Homepage <https://klfr.ch/zusatzangebote/musikschule/> heruntergeladen werden. Schüler, die sich nicht abmelden, gelten automatisch für das folgende Semester als angemeldet.

Unterrichtsort

Der Musikunterricht findet in der Regel in den Schulräumen der Gemeinde Leibstadt statt.

Stundenplaneinteilung

Die Musiklehrer teilen bis Ende der ersten Schulwoche den ihnen zugeteilten Schülern den Stundenplan persönlich oder durch Anschlag mit. Jeder angemeldete Musikschüler hat bis zum Dienstag der ersten Schulwoche, 17.00 Uhr, seinen Stundenplan samt eingetragenen Freizeit- und Sportfächern beim entsprechenden Musiklehrer abzugeben. Absenzen sind frühzeitig dem Musiklehrer zu melden.

Angebot Musikfächer

An der Musikschule Leibstadt werden nach Möglichkeit folgende Musikinstrumente angeboten:

Einzelunterricht

Akkordeon
Blockflöte
Elektro-Orgel
Gitarre / E-Gitarre
Keyboard
Klarinette
Klavier
Saxophon
Schlagzeug
Trompete / Horn / Posaune
Querflöte
Violine

Gruppenunterricht

Sopranflöte

Grundsätzlich ist der Beginn für Instrumentalunterricht ab der 3. Klasse vorgesehen. Nach Absprache mit und Einverständnis der jeweiligen Lehrkraft sowie ausreichender Infrastruktur dürfen jedoch auch Kinder der 1. und 2. Klasse am Instrumentalunterricht teilnehmen.

Vor der Anmeldung ist mit dem zuständigen Musiklehrer Kontakt aufzunehmen um abzuklären, ob das Kind physiologisch (Handgrösse, Armlänge usw.) die notwendigen Voraussetzungen mitbringt

Dauer und Art des Unterrichts

Der Musikunterricht wird im Einzel- oder als Gruppenunterricht erteilt (siehe Tabelle Elternbeiträge). Der Einzelunterricht dauert 25 Minuten. Für fortgeschrittene Schüler besteht neu auch die Möglichkeit eines verlängerten Einzelunterrichtes von 35 Minuten.

Im Gruppenunterricht werden 3 Schüler mit etwa dem gleichen Ausbildungsstand unterrichtet. Der Gruppenunterricht dauert 50 Minuten.

Beiträge für den Musikunterricht

Die Elternbeiträge sind so angesetzt, dass sie in der Regel 1/3 der Musikschulkosten decken.

Semesterbeiträge

Zum momentanen Zeitpunkt sind die Semesterbeiträge wie folgt:

Einzelunterricht à 25 Minuten	Schüler Primarschule	CHF 300.00
	Schüler Oberstufe	CHF 180.00
	Erwachsene	CHF 1040.00
Einzelunterricht à 35 Minuten	Schüler Primarschule	CHF 400.00
	Schüler Oberstufe	CHF 400.00
	Erwachsene	CHF 1390.00
Gruppenunterricht Blöckflöte (3 Schüler à 50 Minuten)	Schüler Primarschule	CHF 200.00

Schüler ab der 6. Primarklasse und der Oberstufe können 1/3 Lektion kostenlosen Unterricht beziehen (vom Kanton bezahlt). Diese sehr kurze Lektionsdauer kann mit einem Zusatzunterricht auf 25 Minuten verlängert werden. **Die Verlängerung wird dringend empfohlen.**

Jugendliche in der Ausbildung können auf Antrag an die Musikkommission in den Genuss von Gemeindesubventionen kommen.

Das Schulgeld ist nach Rechnungsstellung der Gemeinde in 30 Tagen fällig.

Familienrabatte

Wenn mehrere Primarschulkinder einer Familie gleichzeitig die Musikschule besuchen, werden folgende Rabatte gewährt:

- 2. Kind 25 % Rabatt
- 3. Kind 50 % Rabatt

Diese Rabatte gelten jeweils für ein Instrument. Für den Unterricht eines zweiten Instrumentes pro Kind kann kein Rabatt gewährt werden. Ebenfalls werden für Schüler ab der 6. Primarklasse keine zusätzlichen Rabatte gewährt.

Instrumente

Die Beschaffung der Instrumente und Musikalien ist Sache der Eltern. Es wird empfohlen, vor der Miete oder Anschaffung eines Instrumentes den zuständigen Musiklehrer um Rat zu fragen.

Kontaktadressen

Alle Lehrkräfte der Musikschule Leibstadt sind zusätzlich auf der Homepage der Kreisschule Leibstadt + Full-Reuenthal aufgelistet (www.klfr.ch - Angebote – Musikschule – weitere Informationen). Für weitere Informationen oder Fragen wenden Sie sich bitte an

Musikschulleiter

Christian Schneier
Feldstrasse 9
5323 Rietheim
079 235 50 60

Verwaltung

Verwaltung Musikschule
Bernastrasse 388
5325 Leibstadt
056 247 15 34